

GEMEINDE



GRASBERG

LANDKREIS OSTERHOLZ

***Haushaltssatzung der Gemeinde Grasberg
für das Haushaltsjahr 2025***

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Grasberg in der Sitzung am 5.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	Euro 17.541.300
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	Euro 19.392.700
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	Euro 35.000
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	Euro 70.000
2.	im Finanzhaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen auf	Euro 19.553.700
2.2	der Auszahlungen auf	Euro 21.068.500
	festgesetzt;	
	von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Euro 16.899.000
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Euro 18.095.300
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionen	Euro 554.700
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionen	Euro 1.886.900
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	Euro 2.100.000
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	Euro 1.086.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf Euro 2.100.000 festgesetzt.

§ 3

Es wird keine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro 10.500.000 festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 470 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 470 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

Für das Haushaltsjahr **2026** wird eine Anhebung der Hebesätze wie folgt beschlossen:

Grundsteuer A und B	520 v. H.
---------------------	-----------

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von € 2.000 bei der einzelnen Haushaltsstelle gelten als unerheblich.

Grasberg, den 05.12.2024



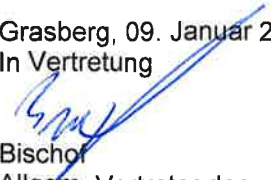
In Vertretung


Bischof
Allgem. Vertreter der
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 114 Abs. 1, § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osterholz am 06. Januar 2025 unter dem Aktenzeichen 30.40 - 11.91.23/2025/0002 erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 14. Januar bis 24. Januar 2025 zur Einsichtnahme im Rathaus, Büro 6, während der Dienststunden öffentlich aus.

Grasberg, 09. Januar 2025
In Vertretung


Bischof
Allgem. Vertreter der
Bürgermeisterin